

## Bescheinigung des Herstellers

Der Hersteller: **Bircher Reglomat AG**  
Adresse: **Wiesengasse 20, CH-8222 Beringen**

erklärt hiermit, dass das nachstehende Produkt:

Typ: **CareMat mit Kabelausgang**

Verwendungszweck: **Schaltaktive Bettvorlage für das Gesundheitswesen**

nur der **Allgemeinen Produktsicherheits-Richtlinie 2001/95/EG** unterliegt  
und daher nicht CE-kennzeichnungspflichtig ist.


Die CareMat kann für Schwesternrufsysteme im Pflege- und Spitalbereich eingesetzt werden. Die elektrische Sicherheit bzw. Gefährdung für den Anwender ist abhängig von der Konstruktion dieser Rufanlage und kann nur im Verbund dieser überprüft und beurteilt werden.

**Hinweis:** Das Produkt unterliegt keiner Richtlinie, die ein CE-Kennzeichen vorschreibt und darf daher nicht mit diesem versehen werden. Gemäss der Umsetzung der Richtlinie 2001/95/EG in deutsches Recht, dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz – GPSG vom 6. Januar 2004, „Paragraph § 6 CE-Kennzeichnung, Abschnitt (1) ist es verboten, ein Produkt in den Verkehr zu bringen, wenn dieses, seine Verpackung oder ihm beigelegte Unterlagen mit der CE-Kennzeichnung versehen sind, ohne dass die Rechtsverordnungen nach § 3 oder andere Rechtsvorschriften dies vorsehen und die Voraussetzungen der Absätze 2 bis 5 eingehalten sind.“


Bei diesem Dokument handelt es sich nicht um eine EG-Konformitätserklärung.

**Beringen, 20. April 2011**

Business Segment Manager CareSolutions

  
U. Schachenmann

CEO / CTO

  
L. Oberholzer